

Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit

0769 – CPR – VAS – 00717 – 4

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Schöck Isokorb® mit Druckelementen aus Beton oder Stahl

**Tragende wärmedämmende Elemente für die thermische Trennung
von Bauteilen aus Stahlbeton**

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

Schöck Bauteile GmbH

Schöckstraße 1, 76534 Baden-Baden, Deutschland

und hergestellt in den Herstellwerken

Schöck Bauteile GmbH

Schöckstraße 1, 76534 Baden-Baden, Deutschland

Schöck Bauteile GmbH

Nordsternstraße 61, 45329 Essen, Deutschland

Schöck Bauteile Ges.m.b.H.

Handwerkstraße 2, 4055 Pucking, Österreich

Schöck Sp. z o.o.

ul. Przejazdowa 99, 43-100 Tychy, Polen

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben in

ETA-17/0261, erteilt am 2. Januar 2025

und

EAD 050001-01-0301

unter System 1+ für die Leistungen die in der ETA angegeben sind, angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers überprüft wurde, für die Sicherstellung

der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 15. November 2018 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die ETA, die EAD, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in den Werken wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 5. März 2031.

Karlsruhe, 6. März 2026